

ein gutes Sozialverhalten gelegt und beispielsweise gewaltfreie Konfliktlösung gelernt und Selbstwertgefühl entwickelt werden.

Sprachberaterin I. M. Antonjan

UDC 343.9:343.226

TETIANA OLEKSANDRIVNA KOVTUN

Charkiver Nationale Universität des Innern

PRÄVENTION VON GEWALT GEGEN KINDER

Misshandlungen gegen Kinder treten häufig auf. Auch heute werden viele Kinder geschlagen und vernachlässigt. Sehr oft sind sie Opfer von Personen, die für sie sorgen sollen. Eltern, Familienangehörige oder Bekannte üben Gewalt gegen die Kinder aus. Seltener werden sie Opfer fremder Personen, von Pädophilen oder Kriminellen. Die Prävention der physischen und psychischen Gewalt ist Ziel von Fachleuten im Bereich des Kinderschutzes.

Das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes legt fest, „... dass auch Kinder Menschen sind und in diesem Sinne Anrecht auf die fundamentalen Menschenrechte haben. Darüber hinaus haben Kinder Anrecht auf speziellen Schutz und auf Förderung.“ Die dieses Übereinkommen ratifizierten 192 Staaten sind dazu verpflichtet, präventive Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor Gewalt zu ergreifen.

Die Prävention ist ein sehr komplexer Prozess. Vorbeugende Maßnahmen sind nicht einfach zu treffen. Die Ursachen der Gewalt, Risikofaktoren, Zielgruppen und Maßnahmen sind unterschiedlich. Die Gesellschaft und vor allem die Eltern, die Schule, verschiedene Behörden und Organisationen sind verpflichtet, in diesem Bereich aktiv zu sein. Von großer Bedeutung ist dabei ein koordiniertes Vorgehen. Die Rede ist von der Gegenwart und der Zukunft der Kinder und der Gesellschaft im Ganzen.

Das Problem des Kinderschutzes mit allen damit verbundenen personellen, zeitlichen und finanziellen Aufwendungen braucht eine intensive und langfristige Auseinandersetzung, Planung und Durchführung von Maßnahmen.

Bis heute spielt eine wichtige Rolle bei der Lösung des Problems des Kinderschutzes das Modell der Prävention der Kindesmisshandlung vom Psychiater G. Caplan. Er unterteilte die Präventionsarten in Abhängigkeit des Interventionszeitpunkts in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention. Primäre Prävention soll das Auftreten von Störungen und Problemen verhindern. Sekundäre Prävention zielt auf die Vorbeugung der Weiterentwicklung von Störungen. Tertiäre Prävention versucht, negative Folgen zu verhindern oder zu reduzieren.

Trotz aller Schwierigkeiten muss Prävention in Angriff genommen werden. Prävention als Idee ist attraktiv und weckt Hoffnungen, dass solche schreckliche Erscheinung wie Kindesmisshandlung bekämpft werden wird.

Sprachberaterin H. M. Sorokina

UDC 343.9:343.226

MARYNA IVANIVNA MARTYNCHUK
Charkiver Nationale Universität des Innern

SCHUTZ VON KINDERN UND JUGENDLICHER VOR SEXUELLER GEWALT UND AUSBEUTUNG

Als erstrangige Aufgabe betrachtet die Bundesregierung Deutschlands die wirksame Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Zu diesem Zweck wurde am 16.10.2002 die Koalitionsvereinbarung unterzeichnet und ein Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung erarbeitet. „Der „Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ orientiert sich an Artikel 34 der UN-Kinderrechtskonvention, in dem sich die Vertragsstaaten verpflichten, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen.“

Die Politik der Bundesregierung ist darauf gerichtet, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt zu gewährleisten und die Opfer von sexueller Gewalt zu schützen. Sie hat mit diesem Ziel ein Gesamtkonzept erarbeitet. Zu den vorrangigen Maßnahmen gehören

- die Entwicklung des Strafrechtsschutzes von Kindern und Jugendlichen,
- die Stärkung der Prävention und des Opferschutzes,
- die Sicherstellung der internationalen Strafverfolgung und Zusammenarbeit,

– die Förderung der Vernetzung der Hilfs- und Beratungsangebote.

Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen berücksichtigt dieser Aktionsplan die Handlungsfelder:

- Kinderpornografie im Internet,
- Sexuell deviante junge Täter sowie
- Schutz vor Missbrauch in Organisationen und Institutionen.

Die Kinder sind die schwachen und abhängigen Mitglieder der Gesellschaft. Die Folgen von Straftaten gegen sie prägen ihr ganzes Leben und rauben den Kindern ihre Würde. Solche Verbrechen wie sexueller Missbrauch, Kindersextourismus, Kinderhandel und Kinderpornografie müssen verfolgt und streng bestraft werden.

Kinder und Jugendliche haben eigene Rechte, die zu den fundamentalen Wertvorstellungen der Gesellschaft gehören, und geschützt werden müssen.